

DEUTSCHE WILDTIER STIFTUNG

Schirmherr: Bundespräsident a.D. Prof. Dr. Roman Herzog



# Der Schwarzspecht und seine Höhlen

Empfehlungen für die Forstwirtschaft



Ein Gemeinschaftsprojekt der Deutschen Wildtier Stiftung  
und des Naturparks Nossentiner Schwinzer Heide

## EINLEITUNG

Wälder sind wesentliche Bestandteile unserer Kulturlandschaft. Neben ihrer Rolle als Holz-Lieferant und Erholungsraum sind Wälder vor allem Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Nur durch einen sorgsamem und nachhaltigen Umgang mit dem Wald können seine Funktionen langfristig erhalten bleiben. Deshalb tragen Waldbesitzer und -bewirtschafter eine besondere Verantwortung für den Wald und seine Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion.

Der Schwarzspecht, der größte europäische Specht, stellt durch den Bau von geräumigen Baumhöhlen der Waldlebensgemeinschaft wichtige Kleinsthabitate zur Verfügung. Viele Tierarten sind als „Nachnutzer“ auf die Höhlen des Schwarzspechtes angewiesen und würden ohne ihn unsere Wälder nicht bzw. in sehr viel geringerer Dichte besiedeln.

Der Schwarzspecht ist sowohl nach europäischem als auch nach deutschem Recht streng geschützt.

Um den Schwarzspecht und seine Nachnutzer zu schützen, haben die Deutsche Wildtier Stiftung und der Naturpark Nossentiner / Schwinzer Heide 2005 in Mecklenburg-Vorpommern das Projekt „Der Schwarzspecht und seine Höhlen“ ins Leben gerufen. Diese Broschüre ist Teil des Projektes und richtet sich an Waldbesitzer, Förster und Forstwirte. Neben Daten und Fakten zum „Zimmermann des Waldes“ unterbreiten wir Vorschläge zum praktischen Höhlenbaumschutz. Empfehlungen für den Waldbau, Hinweise auf rechtliche Vorgaben und Informationen zu Fördermöglichkeiten durch Vertragsnaturschutz sollen helfen, den Schutz des Schwarzspechtes und der Nachnutzer seiner Höhlen in unseren Wäldern zu verbessern.

### Deutsche Wildtier Stiftung

Schirmherr der Deutschen Wildtier Stiftung ist Bundespräsident a. D. Prof. Dr. Roman Herzog. Die gemeinnützige Stiftung gibt Wildtieren eine Stimme und will Menschen für die Schönheit und Einzigartigkeit der heimischen Wildtiere begeistern. Bundesweit organisiert die Stiftung Schutzprojekte für Wildtiere und ihre Lebensräume. Sie engagiert sich dafür, dass Kinder und Jugendliche Wildtiere erleben können. Das stiftungseigene Naturerlebnisprojekt Wildtierland im südöstlichen Mecklenburg-Vorpommern bietet dafür viele Möglichkeiten: Dort wird auf 1.000 Hektar eine konsequent wildtierfreundliche Land- und Forstwirtschaft betrieben.

Mehr zur Deutschen Wildtier Stiftung erfahren Sie unter 040 73339-1880 oder [www.DeutscheWildtierStiftung.de](http://www.DeutscheWildtierStiftung.de)



## Verbreitung

In Deutschland besiedeln Schwarzspechte nahezu alle Waldgesellschaften bis zu 1.400 Meter Höhe in stark variierender Siedlungsdichte. Ein Brutpaar nutzt durchschnittlich eine Waldfläche von 200 bis 400 Hektar.



## Aussehen

Männchen und Weibchen tragen ein schwarzes Federkleid. Auffällig sind ihre roten Federn auf dem Kopf, durch die sie leicht zu unterscheiden sind: Beim Männchen ist der gesamten Scheitel, beim Weibchen lediglich der Hinterkopf rot gefärbt.



## Nahrung

Die bevorzugte Nahrung des Schwarzspechts sind Ameisen und Käferlarven, aber auch andere holzbewohnende Insekten und Früchte zählen zu ihrem Nahrungsspektrum.



## Lautäußerungen

Männchen und Weibchen nutzen die gleichen Lautäußerungen zur Verständigung. Charakteristisch sind der langgezogene Ruf „kijäh“, der kurze Ruf „kijak“, die Flugrufreihe „krü, krü, krü ...“ und die Balzrufreihe „kwih, kwih, kwih...“. Das „Trommeln“ resultiert aus weithin hörbaren Schnabelhieben auf zumeist abgestorbenen Ästen und Bäumen.

## Fortpflanzung

Schwarzspechte brüten in selbstgezimmerter großräumiger Baumhöhle. Die Brutpaare bleiben sich innerhalb einer Brutsaison treu. Gebalzt wird hauptsächlich im Februar und März. Ab Mitte April bebrüten beide Partner 12 Tage lang drei bis sechs Eier, wobei das Männchen nachts brütet. Nach etwa vier Wochen sind die Jungen flügge.



## Lebensraum

Schwarzspechte brüten bevorzugt in alten Buchenwäldern mit hohem Anteil an Totholz. Reicht das lokale Nahrungsangebot nicht aus, fliegen sie zur Nahrungssuche auch in andere, mehrere Kilometer weit entfernte Wälder.



### Schlüsselrolle für die Artenvielfalt

Besonders wichtige Elemente eines Ökosystems sind so genannte „Schlüssel“ oder „Schlüsselarten“. Im Wald zählt hierzu der Schwarzspecht: Er zimmert geräumige Baumhöhlen, die im Verlauf der Jahre ihre Strukturen verändern können. In Europa dienen Schwarzspechthöhlen bis zu 60 unterschiedlichsten Arten als Schlaf- oder Überwinterungsplatz, als Nahrungsdepot oder zur Jungenaufzucht. Viele dieser Großhöhlenbewohner sind in ihrem Bestand gefährdet und würden den Wald ohne den Schwarzspecht nicht oder in deutlich geringerer Anzahl besiedeln.



### Schellente, Schwebfliege und andere

Nachnutzer von Schwarzspechthöhlen sind beispielsweise Siebenschläfer, Hohltaube, Raufußkauz, Hornisse, Baumrarder, Schellente und Eichhörnchen. Jeder Höhlenzustand bietet dabei Raum für verschiedene Nutzer. So haben sich auch unterschiedliche Pilze, xylobionte<sup>1</sup> Käfer oder Schwebfliegenarten an bestimmte Höhlenzustände angepasst. Werden Höhleneingänge nicht beständig vom Schwarzspecht offen gehalten, versucht der Baum die Höhle zu überwallen und sie zu verschließen. Doch auch fast vollständig zugewachsene Höhlen bieten Lebensraum für hoch spezialisierte Arten, meist Käfer.



### Waldstruktur

Schwarzspechte besiedeln alte Wälder mit weiträumigem, hallenartigem Bestandesaufbau und geschlossenem Kronendach. In unmittelbarer Umgebung der Höhlenbäume sind oft tief bestete Bäume zu finden. Sobald junge Bäume in den Bereich der Höhleneingänge wachsen, sind diese für eine weitere Nutzung durch den Schwarzspecht nicht mehr geeignet.

### Verteilung von Höhlenbäumen

Da Schwarzspechte vergleichsweise standorttreu sind, akkumuliert sich der Höhlenbaumbestand über die Jahre in einem Schwarzspechtrevier. Die meisten Höhlenbäume sind dann in Altholzbeständen zu finden. Hier entstehen sogenannte Höhlenzentren, die aus Sicht des Naturschutzes besonders wertvoll sind.

### Eigenschaften von Höhlenbäumen

Schwarzspechte bevorzugen Rotbuchen als Höhlenbaum. Ihre zweite Wahl sind Kiefern, Tannen oder Fichten. Sehr selten nutzen sie andere Baumarten. Schwarzspechte besiedeln Buchenbestände, die mindestens 80 Jahre alt sind. Der Brusthöhendurchmesser von Höhlenbäumen beträgt mindestens 32 Zentimeter.

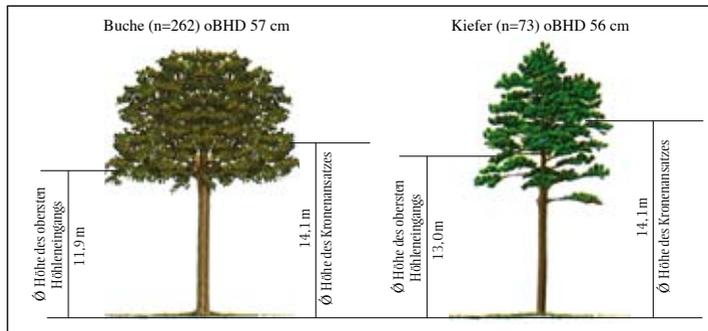
Für ihre Höhlen favorisieren Schwarzspechte Bäume der vorherrschenden und herrschenden Bestandesschicht. Diese sind auf den ersten Blick gesund, von guter Wuchsqualität, meist gradschäftig und verfügen über einen hohen Kronenansatz.

Insbesondere bei Rotbuchen kann der Schwarzspecht nur dann eine Bruthöhle bauen, wenn der Stamm durch den Befall von Fäule erregenden Pilzen geschwächt ist. Mit dem Bau beginnen sie an der schwächsten Stelle. Spechte erkennen die befallenen Buchen an der unterschiedlichen Resonanz beim Stammklopfen. Je nach Zersetzungsradius des Holzes vergehen Jahre bis eine Höhle komplett ausgebaut ist.

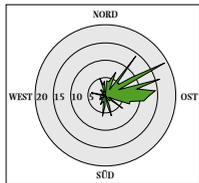
<sup>1</sup> Xylobiont leitet sich von xylos griechisch Holz und bios griechisch Leben ab. Die Nachsilbiont bedeutet lebend oder Lebewesen. Xylobiont heißt also „das Holz bewohnend“, „im Holz lebend“ oder „Holzbewohner“.

## Lage der Baumhöhlen

Schwarzspechthöhlen befinden sich gewöhnlich nicht im Kronenbereich, sondern meistens ein bis drei Meter unterhalb des ersten starken Astes oder Zwiesels<sup>3</sup> in einer Höhe von 6 bis 22 Metern. Der Durchmesser des Stammes beträgt in Höhlenhöhe mindestens 25 Zentimeter.



Mittlere Höhe von Kronenansatz und oberstem Höhleneingang bei Rotbuche und Kiefer



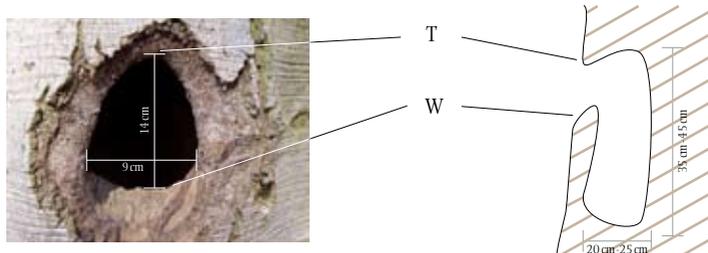
Ausrichtung von Schwarzspechthöhlen in Kiefern (n=234)

In Buchenbeständen wird keine bestimmte Himmelsrichtung zur Höhlenanlage bevorzugt, dagegen weisen Kiefernhöhlen meist nach Nordost oder Ost. Ältere Kiefern sind oft durch die Windlast nach Nordost geneigt. Da Schwarzspechte ihre Höhlen immer an der geneigten Seite des Stammes zimmern, um so den Eintritt von Wasser in die Höhle zu vermeiden, ergibt sich die Bevorzugung dieser Himmelsrichtung vermutlich zwangsläufig.

## Höhlenbau

Gewöhnlich zimmern Schwarzspechte stets parallel verschiedene Höhlen. Die meisten stellen sie erst nach mehreren „Bauphasen“ Jahre später fertig. Deshalb gelten Bäume mit Höhlenanfängen ebenfalls als Höhlenbäume.

In den meisten Fällen dauert der Bau einer Schwarzspechthöhle mehrere Jahre. Die Spechte beginnen mit einem kleinen Initialanschlag, vergrößern dann den Eingang bis zur endgültigen Größe und waagerechten Tiefe und bauen die Höhle schließlich nach unten aus. Damit kein Wasser in die Höhle eindringt, ist die Oberkante des Höhleneinganges als Tropfkante (T) und die Unterkante als Wasserschwelle (W) ausgearbeitet.



<sup>3</sup> Ein Baumstamm, der sich in zwei etwa gleichstarke Arme gabelt (Schafteilung).

## Vorauswahl

Um Höhlenbäume effizient suchen zu können, sollte zuerst mit Hilfe aktueller Forstkarten und Forsteinrichtungsdaten eine Vorauswahl von Waldbeständen und Abteilungen getroffen werden. Dabei versprechen Buchenaltholzbestände und alte Mischwälder mit hohem Buchenanteil den größten Erfolg. Die beste Zeit für die Suche vor Ort ist die laubfreie Zeit von Ende November bis Anfang Mai. In der Vegetationszeit kann in weiträumigen Hallenbeständen oder in Nadelholzforsten mit Erfolg gesucht werden.

Gehäufte Schwarzspechtrufe und Balzverhalten sind oft in der unmittelbaren Nähe des Brutbaumes zu hören. Es empfiehlt sich über einen längeren Zeitraum alle Aktivitäten und Beobachtungen von Schwarzspechten in einer Karte zu dokumentieren. Mit der Zeit werden sich in bestimmten Waldbereichen die Beobachtungen häufen. Die daraus resultierende Höhlenbaumsuche ist meist erfolgreich.

Gradschaftige und astfreie Bäume sowie die stärksten Stämme in einem Bestand verdienen besondere Aufmerksamkeit. Ein besonderes Augenmerk gilt ebenfalls Bäumen mit Kronenbruch, S-förmigen Stämmen und Bäumen, deren Schäfte eine Verdickung in der oberen Stammhälfte aufweisen.

## Suchwege

Während man sich bei kleineren Waldbeständen bis zu zwei Hektar Größe schon vom Rand einen Überblick verschaffen kann, müssen größere Altholzbestände in parallelen Linien in einem Abstand von etwa 50 bis 100 Metern abgegangen werden. Dabei sollten die Bäume von allen Seiten begutachtet werden.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Suche sind gute Wetterbedingungen und die entsprechenden Lichtverhältnisse. Ideal ist ein leicht bewölkter oder bedeckter Himmel. Bei Regen und nassen Baumstämmen sind Höhleneingänge kaum zu entdecken. Schnee, der durch starken Wind an die Stämme geweht wurde, kann die Eingänge völlig verdecken. Tief stehende Sonne erleichtert dagegen das Finden von Höhlenbäumen – allerdings nur mit der Sonne im Rücken.

## Zeitaufwand

Je nach Witterungs- und Lichtverhältnissen, abhängig von Topographie und Übersichtlichkeit des Waldbestandes muss mit zehn Minuten Suchzeit je Hektar Waldfläche gerechnet werden. Bei ungünstigen Verhältnissen verlängert sich die Suchzeit auf bis zu eine Stunde.

**Tipp:** Suchen Sie gezielt Buchenaltholzbestände ab. Haben Sie in einem Bestand bereits häufiger Schwarzspechte beobachtet, haben Sie hier besonders große Chancen.

### Frisch gezimmert

Frisch gezimmerte Höhleneingänge sind am hellen, weißlichen Holz des Fluglochrandes zu erkennen. Seine Form erinnert an ein auf der stumpfen Seite stehendes Ei. Durch den ständigen Anflug wird die Baumrinde unterhalb des Flugloches durch den Stüttschwanz glatt gewetzt. Außerdem sind am Einflugloch meist Kratzspuren von den Zehen der Schwarzspechte und kleine Hackstellen zu erkennen. Bei älteren Höhleneingängen verfärbt sich das Splintholz<sup>4</sup> gräulich und der Fluglochrand überwallt. Schwarzspechte entfernen diese Überwallung regelmäßig. Die Höhleneingänge verlieren dabei oftmals ihre ursprüngliche Form und werden rundlicher. Ihr Durchmesser beträgt immer noch etwa zehn Zentimeter. Die Höhleneingänge anderer Spechtarten haben einen deutlich kleineren Durchmesser von vier bis sechs Zentimeter.

### Baufällig

Werden Schwarzspechthöhlen nicht mehr gepflegt, wachsen die Löcher nach und nach zu und ähneln zwischenzeitlich einer Höhle von Grau- oder Grünspechten. Mit dem Fernglas sind aber meist die Überwallungsringe auszumachen. Innerhalb von zehn Jahren kann eine große Schwarzspechthöhle völlig zuwachsen. Der große Höhleninnenraum bleibt aber erhalten und es bildet sich ein mächtiger Mulmkörper, aus zersetztem Holz und dem Kot der im Totholz lebenden Insekten. Die so entstehenden Mikrohabitate vergrößern das Lebensraumangebot und die Biodiversität eines Waldes.

Neu gezimmerte oder schon umwallte Höhleneingänge können nach zehn bis fünfzehn Zentimetern waagerechter Tiefe enden und somit in nicht ausgebaute Höhlen führen. Selbst nach vielen Jahren „Baustopp“ können solche Höhlen aber wieder vom Schwarzspecht geöffnet und fertig ausgebaut werden.

Tipp: Typisch für die Eingänge von Schwarzspechthöhlen ist ihre Größe: Mit etwa 10 Zentimetern Durchmesser sind diese Höhleneingänge doppelt so groß wie die anderer Spechtarten.

<sup>4</sup> Splintholz ist das junge Holz zwischen Wachstumsschicht und Kernholz im Stamm eines Baumes. Wenn totes Holz sich zersetzt, beginnt die Humifizierung.

In typischen Schwarzspechtgebieten sind etwa 75 Prozent aller Schwarzspechthöhlen Höhlenanfänge oder halbfertige Höhlen. 10 Prozent sind fertig ausgebaute Höhlen und 15 Prozent sind größere, ausgefallte Baumhöhlen oder solche mit mehreren Fluglöchern.

### Rotbuche (*Fagus silvatica*)



Höhlenanschlag



Höhlenanfang



Höhle

### Gemeine Kiefer (*Pinus silvestris*)



Höhlenanschlag



Höhlenanfang



Höhle

In einem Schwarzspechtrevier wird nur alle drei bis sieben Jahre eine Höhle fertig gestellt. Dies wiederum bedeutet, dass auf einer Waldfläche von 1.000 Hektar und einer Schwarzspechtbesiedlung von vier Paaren, jährlich nur 0,6 bis 1,3 Höhlen fertig gestellt werden. Dieser geringen Neubaurate steht der Verlust an Höhlenbäumen durch Wipfelbruch, Windwurf und versehentlicher Fällung gegenüber. Die Zahl der Höhlenbäume nimmt im Wirtschaftswald daher kaum zu. Aufgabe der forstlichen Praxis aber ist, die ökonomische und die ökologische Leistungsfähigkeit des Waldes gleichrangig zu erhalten und zu fördern. Der gesetzlich festgelegte Schutz von Höhlenbäumen hat also Einfluss auf waldbaulichen Entscheidungen.

### **Holz ernten, Höhlenbäume erhalten**

Neben versehentlichem Fällen von Höhlenbäumen ist vor allem der Verlust geeigneter Brut- und Nahrungshabitate, z. B. durch Durchforstung nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien, die wichtigste Gefährdungsursache für den Schwarzspecht.

Um den Schwarzspecht und seine Nachnutzer zu schützen, wird Femelnutzung empfohlen, also die Entnahme einzelner Bäume oder Baumgruppen. Damit ist gewährleistet, dass sich naturnahe und vielfältige Bestandesstrukturen ausbilden.

### **Altholzinseln schaffen**

Höhlenbaumschutz ist mehr als nur der Schutz einzelner Bäume: Auch benachbarte Bäume und die Waldstruktur um einen Höhlenbaum muss berücksichtigt werden. Da Schwarzspechte in der Nähe ihrer Höhlen tief beastete Bäume benötigen, müssen diese ebenfalls geschont werden. Höhlenzentren (siehe Seite 7 „Verteilung von Höhlenbäumen“) sind im Idealfall als Altholzinseln auszuweisen und aus der Nutzung zu nehmen.

### **Totholz ermöglichen**

Stehendes und liegendes Totholz hat viele positive Funktionen im Ökosystem Wald. Daher sollten forstwirtschaftlich minderwertige Bäume im Bestand stehen bleiben. Sie helfen, einen möglichen Mangel an Totholz zu kompensieren. Dabei spielen auch Sonderstrukturen wie Zwiesel und Kronenbrüche, Verpilzungen, Baumkrebse oder Ersatzkronen eine wichtige Rolle. Mindestens zehn Biotop- oder Altbäume sollten pro Hektar in die Zerfallsphase des Bestandes überführt werden. Alternativ könnten 5 bis 10 Prozent der Bestandesfläche oder des Holzvorrates von der Nutzung ausgenommen werden.

### **Höhlenbäume markieren**

Den besten Schutz vor unbeabsichtigtem Fällen von Höhlenbäumen bieten die Markierung der Höhlenbäume und ihre Erfassung in den Bewirtschaftungsunterlagen. Nach einer bundesweiten Umfrage der Deutschen Wildtier Stiftung und des Naturparks Nossentiner / Schwinzer Heide sind jedoch sehr viele unterschiedliche Markierungssysteme im Gebrauch.

Wir empfehlen, für die Art der Markierung zunächst auf Vorschläge der regionalen Forstverwaltungen oder der Waldbesitzerverbände zurückzugreifen. Bestehen keine einheitlichen Vorgaben, sollten besonders zu schützende Bäume mit einem schwarzen, etwa fünf Zentimeter breiten Farbring aus möglichst witterungsbeständiger Farbe in etwa zwei Meter Höhe markiert werden. An drei Seiten kreuzt diesen Ring ein Doppelstrich, so dass ein "H" (für Höhlen-, Habitat-, Horstbaum) entsteht. Buchenstämmen müssen an der Markierungsstelle vor dem Aufsprühen unbedingt mit einer Drahtbürste gereinigt werden. Bei Kiefern ist die grobe Rinde zu entfernen.



**Tipp:** Stellen Sie den Schwarzspechten in ihrem Wald eine ungenutzte Altholzinsel zur Verfügung. Haben Sie einen einzelnen Schwarzspecht-Höhlenbaum gefunden, sollte dieser dauerhaft markiert werden.



## Rechtslage

Schwarzspechte sind in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (RL 79/409/EWG) aufgeführt und stehen damit unter einem besonderen Schutz. Das Bundesnaturschutzgesetz stuft sie als „streng geschützte“ Vogelart ein (§ 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG).

Auch die Höhlenbäume des Schwarzspechtes sind als Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor Beschädigung und Vernichtung geschützt (§ 42 Abs. 1 BNatSchG). Durch die Neufassung der Verbotbestände im Bundesnaturschutzgesetz wurde sichergestellt, dass Ausnahmen von diesen Regelungen nur dann zulässig sind, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population des Schwarzspechtes durch den Eingriff nicht verschlechtert. Wer letztlich festlegt, was die lokale Population ist, welche Räumlichkeit damit gemeint ist und wer die lokale Population feststellt und überwacht, wird vom Gesetzgeber nicht ausgeführt.

Über das Bundesnaturschutzgesetz hinaus können die einzelnen Bundesländer weitere Rechtsvorschriften erlassen, in denen der Schutz von Höhlenbäumen geregelt wird. Das Naturschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein sieht beispielsweise einen expliziten Schutz der Nistplätze des Schwarzspechtes in einem Umkreis von 100 Metern um den Höhlenbaum vor.

Die Vorgaben zur Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie legen außerdem fest, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union geeignete Maßnahmen zu treffen haben, um die Beeinträchtigung der Lebensräume sowie die Belästigung der Vögel in Gebieten, die nach EU-Vogelschutzrichtlinie oder nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) (RL 92/43 EWG) geschützt sind, zu vermeiden. Diese Vorgaben könnten mit einer gezielten Erfassung und Markierung von Höhlenbäumen erfüllt werden.

## Höhlenbäume in zertifizierten Wäldern

In den Standards der verschiedenen Zertifizierungssysteme für Wald- und Holznutzung ist der Schutz von Höhlenbäumen unterschiedlich definiert:

### Forest Stewardship Council (FSC)

„Für die Erhaltung und Anreicherung von Biotopbäumen und Totholz ist eine betriebliche Strategie festgelegt und in den Bewirtschaftungsplan integriert.“

„Bäume mit Spechthöhlen (...) werden von einer forstlichen Nutzung ausgenommen und ihrer natürlichen Alterung sowie dem natürlichen Verfall überlassen, sofern nicht wirtschaftlich besonders wertvolle Bäume betroffen sind oder an einem Waldort (z.B. Unterabteilung) mehr als 10 Bäume pro Hektar zu schützen sind.“ (Anmerkung der Redaktion: Revision des Standards ab 2009)



## Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC)

„Totholz und Höhlenbäume werden in angemessenem Umfang erhalten, soweit ein solcher Nutzungsverzicht nicht zu unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Nachteilen, Unfallverhütungs-, Waldschutz- oder Verkehrssicherungsproblemen führt.“

## Naturland

„Einzelne Bäume oder Altholzinseln (bevorzugt BHD 30 Zentimeter und mehr), insbesondere mit Spechthöhlen (...), werden gekennzeichnet, von einer Nutzung ausgenommen und ihrer natürlichen Alterung sowie dem natürlichen Verfall überlassen. (...) Langfristiges Ziel ist ein Anteil an stehendem und liegendem Biotopholz von 10 Prozent des Holzvorrates. Eine Erfassung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Inventuren.“

## Höhlenbäume im Vertragsnaturschutz

Über die gesetzlichen Vorgaben zum Höhlenbaumschutz hinaus bestehen Möglichkeiten zur Finanzierung freiwilliger Waldumweltmaßnahmen. Diese sind im Europäischen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum explizit vorgesehen (ELER –VO, Code 225). Einige Bundesländer fördern daher den Erhalt von Altholzbeständen oder Höhlenbäumen mit bis zu 400 Euro pro Hektar und Jahr. Meist handelt es sich hierbei um Zuschüsse in Form einer Festbetragsfinanzierung auf der Grundlage von Zuwendungsverträgen. Die Vertragslaufzeit beträgt in der Regel fünf bis sieben Jahre bei einer vertraglich vereinbarten Zweckbindungsfrist von 20 Jahren. Honoriert werden in dem Fall der Zins- und Wertverlust durch die Nutzungseinschränkung der Altbäume über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist.

Tipp: Prüfen Sie Fördermöglichkeiten in Ihrem jeweiligen Bundesland und lassen Sie sich den Schutz einer Altholzinsel mit Hilfe der Fördermöglichkeiten aus den Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum (ELER) honorieren.

Als ein Modell für Vertragsnaturschutz zum Erhalt von Höhlenbäumen hat die Deutsche Wildtier Stiftung gemeinsam mit dem Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide eine „Spechtbaum-Patenschaft“ entwickelt. Mit einer einmaligen Spende von 200 Euro, wird ein Höhlenbaum in einem Projektgebiet der Deutschen Wildtier Stiftung bis an sein Lebensende vor dem versehentlichen Fällen geschützt. Mit dem Geld den Spechtbaum-Patenschaften finanziert die Stiftung die Suche und dauerhafte Markierung der Höhlenbäume in ihren Projektregionen. Zusätzlich honoriert sie Waldbesitzer, die sich in besonderem Maße für den Erhalt von Höhlenbäumen einsetzen.

Mehr zu dem Patenschafts-Programm der Deutschen Wildtier Stiftung finden Sie unter [www.DeutscheWildtierStiftung.de](http://www.DeutscheWildtierStiftung.de) oder telefonisch unter 040 73339-1880.





Naturpark  
Nossentiner/Schwinzer Heide

Bilder

Deutsche Wildtier Stiftung, A. Kinser, V. Günther

Text

V. Günther, A. Kinser, L. Sikova

Gedruckt auf 100 % Altpapier 06 / 08

**Deutsche Wildtier Stiftung**

Billbrookdeich 216 • 22113 Hamburg • Telefon 040 73339-1880 • Fax 040 7330278  
Info@DeWiSt.de • www.DeutscheWildtierStiftung.de

Helfen Sie uns helfen! Unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende!  
Spendenkonto: HSH Nordbank • BLZ 210 500 00 • Konto 380 519 010